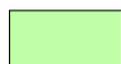
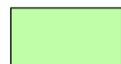
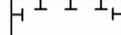


Planzeichenerklärung

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

-  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

1
Dieser Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Warendorf vom 20.11.2019 aufgestellt worden. Der Beschluss ist am 06.12.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag

Ltd. Städt. Baudirektor

2
Dieser Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 und die Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Warendorf vom öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag

Ltd. Städt. Baudirektor

Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanVZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

3
Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag

Ltd. Städt. Baudirektor

4
Diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 ist gemäß §§ 2 und 5 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom beschlossen worden. Die Begründung hat verfahrensgemäß an der Beschlussfassung teilgenommen.

Warendorf, Der Bürgermeister



22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 Blatt 2 (2)

„Hof Lohmann“

M.: 1 / 5.000

Warendorf, 19.04.2023
Amt 61 –Stadtentwicklung

Amtsleitung

5
Diese 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom nebst Begründung genehmigt worden.

Münster, Die Bezirksregierung Münster im Auftrag

6
Die Genehmigung dieser 22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 nebst Begründung ist gemäß § 6 (5) BauGB und § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 mit Wirkung vom öffentlich bekannt gemacht worden.

Warendorf, Der Bürgermeister im Auftrag

Ltd. Städt. Baudirektor